

3.3	Hauptverkehrsstraßen nach GVP und sonstige Straßen Lahnsteiner Straße		
Lfd. Nr.	Einwender/in	Anregung	Prüfungsergebnis
2.	Bürger/in • 261 • 485 • 182 • 484 • 580 • 807 • 667 TöB • Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken	Die Flughafen-Ostansbindung wird für überflüssig und schädlich gehalten. Im FNP-Entwurf verbliebene Teilstücke, wie z.B. die Anschluss-Spange zur Kalchreuther Straße nach Buchenbühl, werden abgelehnt. Die im FNP dargestellte neue Führung der Kalchreuther Straße nach der letzten Linksbiegung durch den Bannwald, über den Buchenbühler Weg, durch die Gartenkolonie und nach Westen durch einen Tunnel bis zur Rathausbergstraße wird abgelehnt. Diese neue Straße ist reine Verschwendung von Steuergeldern, da eine optimale Anbindung durch die Neuwieder Straße zur Andernacher Straße vorhanden ist. Eine Streichung der Lahnsteiner Straße aus dem FNP wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt. Die Lahnsteiner Straße ist bis zum Bahnübergang an der Kalchreuther Straße ein planungsrechtlich gesicherter Teil der sog. Flughafen-Ostspange. Die Option Ostspange sollte solange planungsrechtlich erhalten werden, bis die Trassenführung zum Flughafen endgültig geklärt und finanziell gesichert ist. Eine Streichung der Lahnsteiner Straße würde die Chance für eine spätere Realisierung der Ostspange erheblich erschweren. Darüber hinaus könnte die Lahnsteiner Straße einen entscheidenden Beitrag zur besseren verkehrlichen Erreichbarkeit der dort befindlichen Gewerbegebiete leisten.	Den Anregungen der Bürger wird nicht gefolgt. Der Anregung des TöB wird teilweise gefolgt. Die geplante Lahnsteiner Straße wird im FNP auf der Grundlage des Generalverkehrsplans der Stadt Nürnberg (GVP) als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Grundgedanke ist der Anschluss von Buchenbühl mit einer verkehrlich optimalen Einmündung an der Rathausbergstraße sowie die optionale Sicherung einer höhenfreien Kreuzung mit der Grafenberg-Bahnlinie. Ohne Lahnsteiner Straße wären sowohl die nördlichen Siedlungsteile von Ziegelstein als auch Buchenbühl nicht in das Netz der überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraße eingebunden. Die Planung und Trassierung der Lahnsteiner Straße korrespondiert mit dem im Bebauungsplan Nr. 4134 fixierten Ziel, die Ziegelsteinstraße von Durchgangsverkehr zu befreien und die hier vorhandene Wohnbebauung nachhaltig aufzuwerten. Ein unmittelbarer Zusammenhang von Lahnsteiner Straße mit der Planung einer Nordumfahrung Ziegelstein (sog. Flughafen-Ostspange) besteht nicht. Die Lahnsteiner Straße ist in dem 1980 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan Nr. 4134 festgesetzt und damit zu einem Zeitpunkt planerisch fixiert als die Nordumfahrung Ziegelstein noch nicht Gegenstand der verkehrsplanerischen Diskussion war. Im Übrigen sind die Untersuchungen und Prüfungen zur verbesserten Flughafen-Anbindung noch nicht abgeschlossen. Die Nordumfahrung Ziegelstein ist eine von mehreren Varianten, die untersucht werden.